

BVGer B-284/2024 vom 18. Januar 2024

Bundesverwaltungsgericht, 2024-01-18, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_B-284_2024

FR: TAF B-284/2024 du 18 janvier 2024

IT: TAF B-284/2024 del 18 gennaio 2024

Regeste

Widerspruchssachen

Erwägungen

E. 1

Die Ziffern 6 und 7 des Entscheid-Dispositivs des Urteils B-371/2023 vom 29. November 2023 werden berichtigt und wie folgt ergänzt: "6. Die Beschwerdeführerin hat die Beschwerdegegnerin für das erstinstanzliche Verfahren mit Fr. 2'448.- (inkl. Widerspruchsgebühr) zu entschädigen. 7. Dieses Urteil geht an die Beschwerdeführerin, die Beschwerdegegnerin und die Vorinstanz."

E. 2

Für das Berichtigungsverfahren werden keine Kosten erhoben.

E. 3

Diese Berichtigung geht an die Beschwerdeführerin, die Beschwerdegegnerin und die Vorinstanz. Der vorsitzende Richter: Der Gerichtsschreiber: Daniel Willisegger Pascal Waldvogel Versand: 18. Januar 2024 Zustellung erfolgt an: - die Beschwerdeführerin (Einschreiben) - die Beschwerdegegnerin (Einschreiben) - die Vorinstanz (Ref-Nr. [...]; Einschreiben)

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.